

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

46. Ausgabe vom 14. November 2012

INHALT:

- ▼ Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen sowie des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 22.11.2012
- ▼ Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 22.11.2012
- ▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg
- ▼ 24. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über die In-schutznahme des westlichen Teils des Landkreises Starnberg (Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“). Vom 06. November 2012
- ▼ Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“. Erörterung und Beteiligung der Betroffenen in der Stadt Starnberg
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8129, 3. Änderung für das Gebiet Mathildenstraße, Mühlbergstraße, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches; Erneute öffentliche Auslegung
- ▼ 6. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

◆ **Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen sowie des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 22.11.2012**

Die nächste Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen sowie des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 22.11.2012 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– **Tagesordnung** –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht über die Wahrnehmung von Landkreisaufgaben im Abfallwirtschaftsverband Starnberg; Entwicklung und Stand der Bioabfallvergärung im Landkreis Starnberg, Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. September 2012
2. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ **Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 22.11.2012**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr des Landkreises Starnberg findet **im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen sowie des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr, die um 14:30 Uhr beginnt, statt.**

– **Tagesordnung** –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Aktuelle Entwicklungen und Prognosen zum Verkehr im Bereich der Bundesautobahnen 95 und 96 im Landkreis Starnberg;
3. Kreisstraße STA 9; Oberbauverstärkung
4. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ **Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg**

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand **30.06.2012** bekannt gegeben:

Gemeinde:	Einwohnerzahlen:
Andechs	3.340
Berg	8.279
Feldafing	4.366
Gauting	20.315
Gilching	17.853
Hersching a. Ammersee	10.221
Inning a. Ammersee	4.420
Krailling	7.663
Pöcking	5.661
Seefeld	7.053

Starnberg	23.410
Tützing	9.571
Weißling	5.288
Wörthsee	4.886

Kreissumme: 132.326

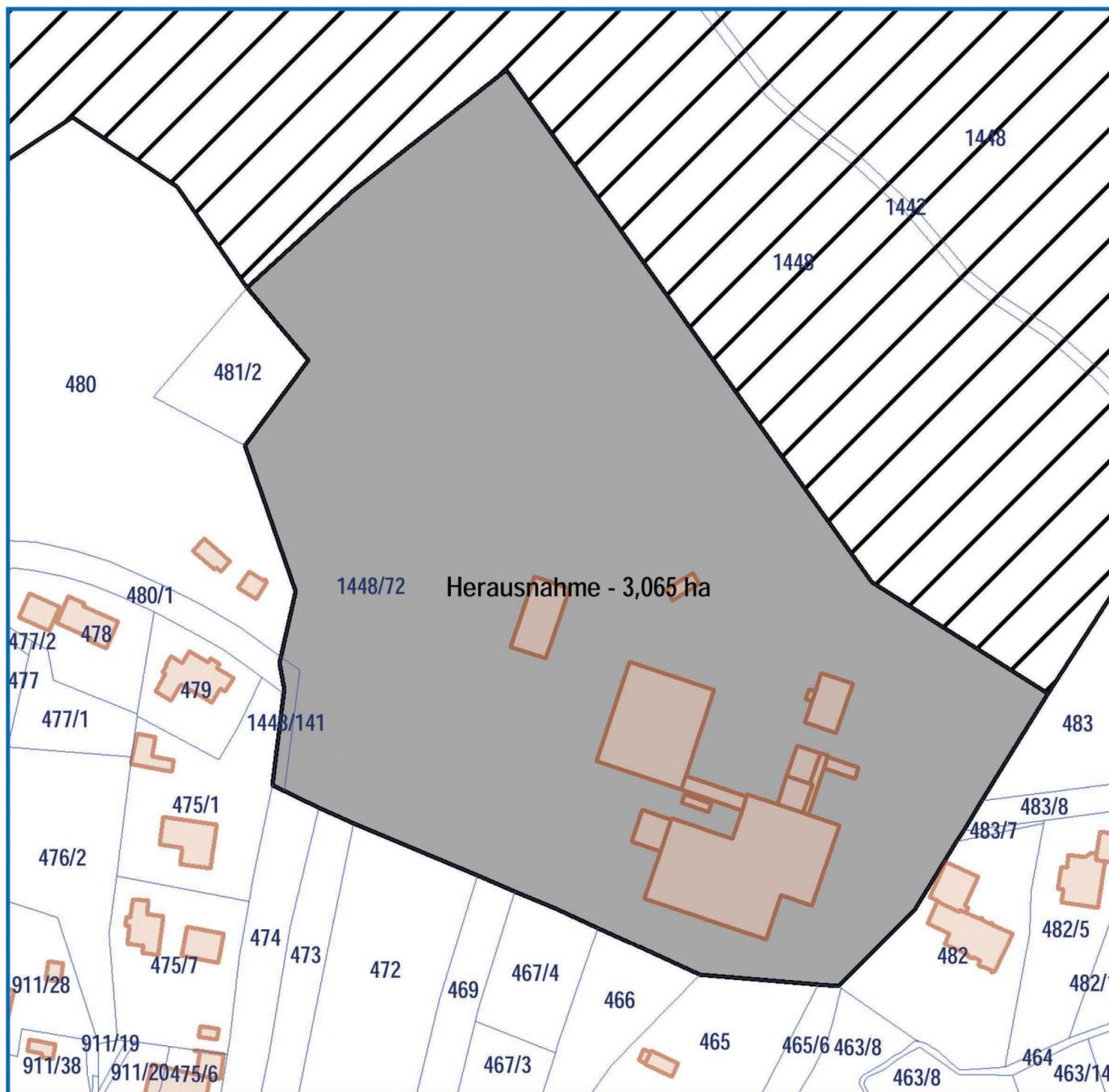
◆ **24. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über die In-schutznahme des westlichen Teils des Landkreises Starnberg (Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“). Vom 06. November 2012**

Auf Grund von § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 Satz 1 und § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl I S. 148), in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1, Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl 2011, S. 82, BayRS 791-1-UG), erlässt der Landkreis Starnberg folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung des Landkreises Starnberg über die In-schutznahme des westlichen Teils des Landkreises Starnberg (Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“) vom 20. April 1972 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 17 vom 26. April 1972), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2012 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 32 vom 8. August 2012), wird wie folgt geändert:



STA
Landratsamt Starnberg

Schutzgebiets- und Übersichtskarte zur 24. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über das Landschaftsschutzgebiet "Westlicher Teil des Landkreises Starnberg" (Herausnahme Bebauungsplan-Nr. 53 - "An der Schulstraße - Neubau der Grundschule und Wohnbebauung", Gemeinde Wörthsee; Gemarkung Etterschlag)

Legende
 LSG - Bestand
 LSG-Herausnahme

Maßstab i.O. 1:1.500

0 10 20 40 60 Meter

Übersichtskarte: Maßstab i.O. 1:50.000

Karl Roth
Karl Roth
Landrat

Starnberg, den 06.11.2012

Kartenerstellung / Kartengrundlagen:
Landratsamt Starnberg, Geo-Service / UNB
Kartengrundlage:
DFK, DTK 100, Geodaten GeoLIS
© Nutzung der Basisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes werden in der Gemeinde Wörthsee, Gemarkung Etterschlag, teilweise neu festgesetzt. Aus dem Geltungsbereich (§ 1 Umfang des Schutzgebiets, Gemeinde Wörthsee) herausgenommen wird die in den Karten (Anlagen) Maßstab (M) 1: 50.000 und 1:1.500 gekennzeichnete Fläche mit einer Größe von ca. 3,065 ha. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Maßgebend für den Grenzverlauf ist die Eintragung in die Karte M 1:1.500. Es gilt die Innenkante der Abgrenzungslinie.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Starnberg in Kraft.

Starnberg, 06.11.2012

Landkreis Starnberg

Karl Roth, Landrat

Anlagen

- 1 Übersichtskarte M 1:50.000
- 1 Schutzgebietskarte M 1:1.500

Hinweis:

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Landratsamt Starnberg geltend gemacht wird (vgl. Art. 52 Abs. 7 Satz 1 BayNatSchG).

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“. Erörterung und Beteiligung der Betroffenen

Auf Grundlage der Vorbereitenden Untersuchungen „Nördliches Seeufer“ und der Rahmenplanung „Innenstadt“ hatte sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.11.2011 dafür ausgesprochen, innerhalb der Innenstadt ein Sanierungsgebiet gemäß § 142 des Baugesetzbuches abzugrenzen. Nach einem erfolgten Erörterungstermin beschloss der Ferienausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2012, den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes zu erweitern. Die Erweiterungsfläche ist im nachstehenden Lageplan dargestellt. Für die davon betroffenen Eigentümer, Mieter, Pächter und in sonstiger Weise berechtigten Personen besteht daher in der Zeit **vom 14.11.2012 bis einschließlich 30.11.2012 die Möglichkeit, sich im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr über die Sanierungsziele und die mit der Sanierung verbundenen Folgen zu unterrichten.

Starnberg, 06.11.2012

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Umgriff – Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“

◆ Bebauungsplan Nr. 8129, 3. Änderung für das Gebiet Mathildenstraße, Mühlbergstraße, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches; Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 25.10.2012 mit Begründung liegt gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 22.11.2012 bis einschließlich 07.12.2012 bei der Stadt Starnberg -Stadtbauplanamt-, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits zwei Mal öffentlich aus, jedoch ist die öffentliche Auslegung erneut zu wiederholen, da der Bau- und Umweltausschuss aufgrund der Stellungnahmen der vorherigen öffentlichen Auslegung nochmalige Änderungen beschlossen hat.

Stellungnahmen können nur zu folgenden geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden:

- Vorschlag für eine Teilung des Grundstücks Fl.Nr. 590/5 (Mathildenstraße 11) und dortige Ermöglichung zweier Doppelhaushälften mit einer Grundfläche von jeweils 145 m² und einer Geschossfläche von jeweils 370 m²
- Klarstellung in der textlichen Festsetzung Ziffer

3.9.4.2 zur Aufteilung und Zahl der zulässigen Dachgauben auf dem südwestlichen Gebäude des Grundstücks Fl.Nr. 591 (Mathildenstraße 9)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Starnberg, 07.11.2012

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

◆ 6. Verbandsausschuss-Sitzung am 19.11.2012

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des „Verband Wohnen“ findet am **Montag, dem 19.11.2012 um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des „Verband Wohnen“ (Dachgeschoss), Gradstraße 2 a** statt. Die Sitzung ist öffentlich.

– Tagesordnung –

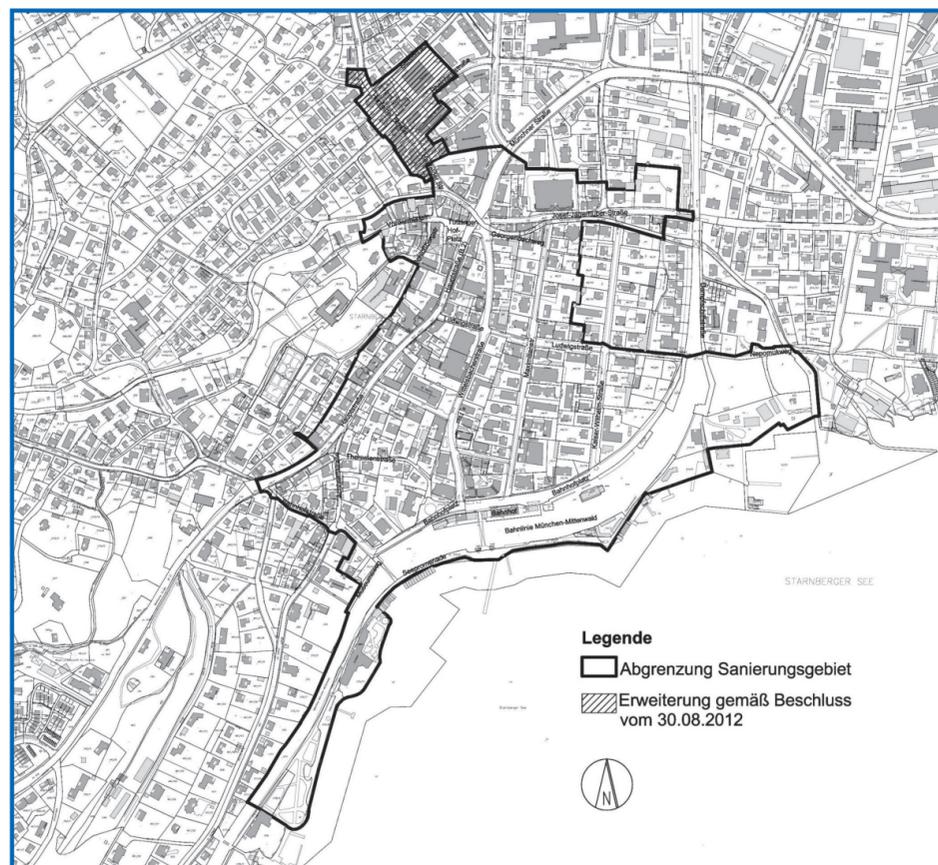
I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der 5. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ vom 24.09.2012
2. Bilanz/Jahresabschluss zum 31.12.2011
3. Bericht über die gesetzliche Prüfung durch den Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Jahresabschluss/Lagebericht 2011)
4. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011; Vortrag: Verbandsrat/1. Bürgermeister Peter Flach/Wörthsee, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
5. Vorberatung des Entwurfs der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes 2013
6. Verschiedenes

II. Nicht öffentlicher Teil

Starnberg, 14.11.2012

Verband Wohnen im Kreis Starnberg – B. Servatius, Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin



STA
Landratsamt Starnberg

Energieberatung
der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Persönliche Beratung (Kosten 7,50 €) im Landratsamt Starnberg:
Nächster Termin: Donnerstag, 15. November 2012
13.30 bis 18.00 Uhr

Termine unter Telefon 08151 148-442
www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.